

SiGe-Koordinator



Lehrgang für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo)

nach BaustellV / RAB 30 (Anl. A, B und C) als Fernstudium mit Präsenzphasen

Die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung ? BaustellV) vom 10. Juni 1998 hat das Ziel, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen wesentlich zu verbessern. Sofern diese Fähigkeiten nicht vorhanden sind, ist eine Weiterbildung erforderlich. In der BaustellV wird für die Koordinatoren gefordert:

- Berufliche Kenntnisse (erworben durch Ausbildung zum Bauingenieur, Architekten oder vergleichbare Verantwortung und Berufserfahrung),
- Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse (erworben in einem Lehrgang entspr. RAB 30, Anl. B),
- spezielle Koordinatorenkenntnisse (erworben in einem Lehrgang entspr. RAB 30, Anl. C).

Sofern diese Fähigkeiten nicht vorhanden sind, ist eine Weiterbildung erforderlich.

Der Lehrgang vermittelt die Qualifikation des Baustellenkoordinators gemäß den Regeln zum ?Arbeitsschutz auf Baustellen ? RAB 30?.

Termine

Teil 1: 27. bis 29. April 2026

Teil 2: 11. bis 12. Mai 2026

Prüfung: 01. Juni 2026

Download

Info und Anmeldeformular: [Anmeldung-Sigeko-2026.pdf](#)

Zielgruppe

Teilnehmer/-innen mit Berufserfahrung als Architekt/-in, Bauingenieur/-in oder vergleichbarer

Verantwortung.

Gebühr

- Gäste:
Teil 1: 875 €, Teil 2: 875 €, Gesamt*: 1.225 €
- Mitglied TAS-Institution:
Teil 1: 795 €, Teil 2: 795 €, Gesamt*: 1.095 €
- Persönliche Mitglieder:
Teil 1: 695 €, Teil 2: 695 €, Gesamt*: 975 €

*) Nur bei gleichzeitiger Buchung beider Lehrgangsteile
(Gebühr: Teil 1 und Teil 2 abzgl. 30 % Rabatt).

Hinweise

Der Lehrgang ist abgestimmt mit den zuständigen Ministerien des Saarlandes, des Landes Rheinland-Pfalz und des Landes Baden-Württemberg. Bei erfolgreicher Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Ort

Technische Akademie Südwest e.V.
Mühlstraße 47
67659 Kaiserslautern

Ihr Weg zum Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator:

Ausführlichere Erläuterungen zu Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) gemäß der Baustellenverordnung finden Sie auf der Internetpräsenz der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA: www.baua.de) unter www.baua.de/prax/bau/rab.htm

Stand: 26.11.2025 - Änderungen vorbehalten